

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Joh. Gnan.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pf. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Landes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelappte Zeile oder deren Raum 15 Pf. Bei größeren Anzeigen und besonderer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen erheben an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigen-Aufnahme durch alle bewährten Anzeigen-Expeditionen.

M. 128.

Donnerstag, 11. Juni 1891. (Barnabas.)

XVIII. Jahrgang.

* Gewerbeberichte im Rheinland.

Der von uns schon vor einigen Tagen angekündigte Gesetzentwurf betreffend die königl. Gewerbeberichte im Rheinland ist nunmehr dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen. Wir theilen nachstehend den Wortlaut desselben mit:

§ 1. Auf die Zuständigkeit, Zusammenfassung und Abfertigung der königlichen Gewerbeberichte in der Rheinprovinz und auf das Verfaßten von denselben finden, soweit im Nachstehenden nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, die Vorschriften des ersten bis vierten Abschnitts des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbeberichte, vom 29. Juni 1890 (Reichsgesetzblatt S. 141) Anwendung. Die in diesen Vorschriften dem Statut vorbehaltenen Anordnungen werden durch Regulativ § 15 getroffen.

§ 2. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von dem Regierungspräsidenten ernannt. Dieselben dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

§ 3. Hausgewerbetreibende sind als Arbeiter wählbar und wahlberechtigt. Durch das Regulativ können Hausgewerbetreibende, welche mehrere Hilfskräfte beschäftigen, den Arbeitgebern gleichgestellt werden.

§ 4. Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen werden durch den Bezirksauschuss entschieden. Derselbe hat Wahlen, welche gegen das Gesetz oder die Bestimmungen des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig zu erklären.

§ 5. Sind Wahlen nicht zustande gekommen oder wiederholt für ungültig erklärt, so werden die Wähler zu gleichen Theilen aus der Zahl der Arbeitgeber und der Arbeiter von dem Regierungspräsidenten ernannt.

§ 6. Ueber die Gründe, aus welchen die Uebernahme des Berichtes abgelehnt wird, entscheidet der Bezirksauschuss. Ob und in welcher Höhe den Mitgliedern des Gewerbeberichts für ihre Theilnahme an den Sitzungen eine Vergütung für Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitverluste zu gewähren ist, wird durch das Regulativ bestimmt.

§ 7. Die Entlohnung eines Mitgliedes des Gewerbeberichts von einem Amte erfolgt durch den Bezirksauschuss. Die Klage auf Entlohnung vom Amte wird auf Antrag des Regierungspräsidenten erhoben.

§ 8. Der Vorsitzende der Berichtskommission wird mit absoluter Stimmenmehrheit vom Gewerbebericht gewählt; seine Entlassung kann nur auf Grund eines vom Gewerbebericht mit der Mehrheit von zwei Dritttheilen gefaßten Beschlusses erfolgen. Wahl und Entlassung bedürfen der Befähigung des Regierungspräsidenten.

§ 9. Bei jedem Gewerbebericht werden eine oder mehrere Vergleichskammern gebildet. Dieselben verhandeln in der Besetzung von zwei Mitgliedern, von denen das eine ein Arbeitgeber, das andere ein Arbeiter sein muß.

§ 10. Der § 54 des Reichsgesetzes (§ 1) findet keine Anwendung. Einer jeden Kammer muß der Versuch einer gütlichen Einigung vor der Vergleichskammer vorgehen. Zu diesem Zwecke können sich die Parteien an den ordentlichen Versammlungen der Vergleichskammer ohne Terminbestimmung und Ladung des Beklagten betheiligen, um sich vor der Vergleichskammer des zukünftigen Gewerbeberichts zu einigen. Erscheinen beide Parteien, so hat die Vergleichskammer auf eine gütliche Erledigung des Streites hinzuwirken. Kommt ein Vergleich zustande, so ist der Inhalt desselben zu Protokoll festzustellen. Die Feststellung ist den Parteien vorzulegen. In dem Protokoll ist zu bemerken, daß die Vorlegung stattgefunden hat und daß die Genehmigung erfolgt ist, oder welche Einwendungen erhoben sind. Erscheint der Kläger nicht, so gilt sein Antrag als zurückgenommen. Erscheint der Beklagte nicht oder kommt ein Vergleich nicht zustande, so gilt der Antrag, die Kammer an das Gewerbegericht zu verweisen, als Erhebung der Klage. Auf die vor dem Vergleichskammern geschlossenen Vergleiche findet § 56 des Reichsgesetzes (§ 1) Anwendung.

§ 11. Die Kosten, welche durch die Beschaffung der nötigen Geschäftsräume für das Gewerbegericht oder für einzelne Abtheilungen desselben (Kammern), oder die Vergleichskammern (§ 10) und durch die Einrichtung, Heizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten entstehen, haben die Gemeinden aufzubringen, in welchen die bezeichneten Organe ihren Sitz haben. Die sonstigen Unterhaltungskosten sind, soweit sie nicht in den Einnahmen des Gerichts ihre Deckung finden, durch Zuschläge zur Gewerbesteuer von denjenigen Gewerbetreibenden des Bezirks aufzubringen, welche nicht berechtigt und zur Gewerbesteuer veranlagt sind. Die Umlage dieser Kosten erfolgt nach näherer Bestimmung des Regulativs durch das Gewerbegericht. Der Beschluß des Gewerbeberichts bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Gebühren, Kosten und Strafen, welche nach diesem Gesetz zur Hebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts. Diejenige öffentliche Kasse, welche die Cassengelder des Gewerbeberichts zu übernehmen hat, wird durch das Regulativ bestimmt.

§ 12. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Geschäften und Lehrstellen in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanstalten beschäftigt sind.

§ 13. Die Regulative sowie die sonstigen zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden vom dem Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Justizminister erlassen.

§ 14. Die Verordnung vom 7. August 1846 (Wechsamm. S. 403), die in denselben bezeichneten Gesetze und Decrete und die auf Grund derselben erlassenen Regulative sowie der § 10 des Ausführungsgesetzes zur deutschen Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (Wechsamm. S. 281) werden aufgehoben.

§ 15. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1892 in Kraft. Der Minister für Handel und Gewerbe ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Justizminister die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Einrichtungen und Anordnungen bereits vor diesem Zeitpunkt zu treffen.

Der Bergarbeiterausstand im Gebiete Charleroi.

△ Brüssel, 9. Juni.

Entgegen den optimistischen Hoffnungen, die man an die in vergangener Woche stattgehabte Versammlung sämtlicher Bürgermeister des Bedens von Charleroi geknüpft hatte, ist in dem Auslande der Kohlenbergleute auch heute noch keinerlei Besserung eingetreten, sondern die Anzahl der Ausständigen hält sich noch immer auf 20,000. In der erwähnten Versammlung hatten die Bergleute durch ihre Delegierten mittheilen lassen, daß sie die Forderung der Lohnerhöhung und des Achtstundentages aufgeben und bereit seien, die Arbeit unverzüglich wieder aufzunehmen, unter der einzigen Bedingung jedoch, daß die Theilnehmer und Führer des Ausstandes von den Direktoren in keiner Weise gemahnt würden. Leider sind die Direktoren auch auf diese Bedingung nicht eingegangen, sondern verlangen vielmehr, daß die Arbeiter sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, d. h. sie behalten sich das Recht vor, eine gewisse Anzahl der ausständigen Bergleute dauernd zu entlassen. Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Bergleute nach dieser abweisenden Antwort die Fortsetzung des Ausstandes beschlossen, und da sich ihrer nunmehr eine zum Theil gerechtfertigte Erbitterung bemächtigt hat, so ist die Möglichkeit einer beiderseitigen Verständigung abermals auf ungewisse Zeit hinausgeschoben. Freilich werden die Arbeiter schließlich doch aus vollständiger Erschöpfung ihren Widerstand aufgeben und sich bedingungslos ergeben müssen, denn wenn sie die aus dem Auslande erwachsenden Verluste für die Gesellschaften nicht geringer sind als für die Arbeiter — die Gesellschaft der Charbonnages réunis, welche 5 Bergwerke besitzt, erleidet beispielsweise einen täglichen Verlust von 10,000 Frs. — so können die Gesellschaften diesen Kampf auf Leben und Tod doch länger aushalten als die Bergleute, welche schon jetzt nebst ihren Familien dem größten Elende preisgegeben sind. Die Ersparnisse sind längst aufgebraucht, der Kredit bei den Kaufleuten ist erschöpft, die meisten Bergleute sind beim Bäcker und Krämer in so tiefe Schulden gerathen, daß sie an deren Abzahlung

vielleicht zwei Jahre zu tragen haben. Viele Familien nähren sich seit vierzehn Tagen ausschließlich mit Hundstücken, andere stehen auf den Feldern Gemüse und Wurzeln, die sie roh verzehren müssen, da auch der Kohlenvorrath längst verbraucht ist. Die Gesellschaft von Fontaine-l'Évêque hat gestern die Bewohner von 60 ihr gehörigen Arbeiterhäusern — nahezu 300 Familien — austreiben lassen, weil die Leute trotz wiederholter Aufforderung die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollten. Tagtäglich wandern hunderte von Vergleuten nach Frankreich aus, in der Hoffnung, dort Arbeit zu finden. Wie gesagt, über kurz oder lang werden die Vergleuten von Charleroi nothgedrungen sich bedingungslos ergeben müssen, aber es wäre doch besser, wenn die Direktoren es nicht soweit kommen ließen.

Deutschland.

○ Berlin, 10. Juni. Die Handwerker-

Konferenz, welche nach den ersten Nachrichten gestern hätte zusammentreten sollen, ist in den letzten Stunden verschoben worden. Es ist übrigens kein Grund zur Annahme vorhanden, daß irgend welche Schwierigkeiten aufzutreten seien, welche die Zusammenkunft vereiteln dürften. Im Gegentheil ist der Tag des Zusammentritts der Konferenz definitiv auf Montag den 15. d. Mts. festgesetzt worden. Die Verhandlungen werden aber, da in den Ministerialgebäuden keine hinreichend großen Räumlichkeiten vorhanden sind, in einem Saale des Reichstagsgebäudes tagen. Etwa 50 Personen werden an den Verhandlungen teilnehmen, so daß also etwa die Hälfte der Regierung, die Hälfte der Handwerkervertreter sein wird.

* Zur Bekämpfung des Sklavenhandels will nach dem „Hamb. Correspond.“ Herr v. Bismarck ein weiteres Unternehmenseinsatz setzen. Er habe mit seiner Absicht bei verschiedenen einzelstaatlichen Regierungen das nötige Entgegenkommen gefunden und werde in Kürze mit der Sache an die Öffentlichkeit treten. Es handele sich um einen bestimmten Plan zur Aufbringung von Mitteln, die in den Dienst der Humanität gegen den Sklavenhandel gestellt werden sollen. Das nennen wir lobenswerthe Colonialpolitik.

* Zur Abänderung der Geschäftsordnung hat Abg. Richter nunmehr mit Unterstützung der freisinnigen Partei den bereits erwähnten Antrag eingebracht. Der Antrag, welcher veranlaßt ist durch die Vorgänge bei der Erklärung des Herrn v. Caprivi über die Getreidezölle, geht dahin, durch einen besonderen Paragraphen in der Geschäftsordnung zu bestimmen, daß an Mittheilungen der

Im Anker.

Novelle von Antonie Haupt.

(Fortsetzung.)

Die alte Martha flatterte Wirtschaftsbericht ab, ehe sie das Scepter wieder in die Hände ihrer geliebten, jungen Herrin niederlegte; hundertlei wichtige und unwichtige Fragen, welche an die Herrin des Hauses nach monatelanger Abwesenheit herantraten, nahmen Eva's Zeit in Anspruch.

Auf diese Weise war es ziemlich spät am Nachmittag geworden, als das junge Mädchen endlich vor dem Brandenburger Thore stand und Einlaß begehrte. Die Dienstin, welche ihr öffnete, zeigte ein mürrisches Gesicht und wußte nicht recht, ob ihr Fräulein empfangen. Jedenfalls wollte sie Fräulein Herold melden.

Eva folgte dem Mädchen über den mit Rosen und Rosenkranz gefüllten Gang der Marmortreppe hinauf. Mit Staunen bemerkte sie, daß sämtliche Zimmer, Ottavia's Boudoir nicht ausgenommen, an deren geöffneten Thüren sie vorbeischnitten, vollständig ausgeräumt waren. „Sollte dies vielleicht im Zusammenhang mit Ottavia's Vermögensverlust stehen?“ fragte sie sich erregt.

Die Dienstin führte sie in eines der Brunnengemächer, welche Ottavia bis dahin benutzt hatte und bat sie, hier ein wenig zu warten.

Sie konnte indeß kaum ihre Neugierde angebracht haben, als ihre Herrin bereits selbst erschien. Weinend fiel sie Eva um den Hals: es dauerte eine geraume Weile, bis sie sich so weit beruhigt, daß sie sprechen konnte. „Bin ich nicht ein beklagenswerthes Geschöpf?“ waren die ersten Worte.

Eva versuchte ihrer Freundin mit Thränen, welche ihren Anteil an dem Schicksale nahmen, und die sie selbst in ihre Stimmung versetzen konnte. Das vermeintliche Unglück sei jedoch, wenn man es recht betrachte, als ein großes Glück zu preisen. Ottavia könne dem göttlichen Willen nicht genug danken, daß er sie vor dem Schicksal bewahrt, Frau eines solchen Mannes zu werden.

„Das thue ich von ganzem Herzen,“ rief Ottavia lebhaft, „und nach Götter danke ich meinem Bruder, ohne den ich unfehlbar in den Abgrund getaucht wäre, dem ich zuwille.“

„Deinem Bruder?“ fragte Eva erstaunt.

Ohne die Frage zu beachten, forschte Ottavia: „Wer hat dich von unserer Entlohnung in Kenntnis gesetzt?“

„Herbert selbst.“
„Der Gatte! Eva, ich weiß ein Mittel, um ihn demüthigend und flehend zu meinen Füßen zu sehen,“ sagte sie bitter. „Eine Wonne wäre mir, ihn alsdann mit Abscheu wie ein giftiges Reptil von mir zu schleudern. Hat er dir auch von dem gänzlichen Verluste meines Vermögens erzählt?“

„Auch davon.“

Ottavia lachte unheimlich. „So will ich dir die Geschichte auch nach meiner Art erzählen. Still, unterbrich mich nicht! Du wirst sagen, ich dürfe mich nicht aufregen, ich will in meinem Schmerze wühlen!“ rief sie mit steigender Heftigkeit. Gleich darauf vermochte sie jedoch mit erzwungener Mühe zu beginnen: „Mein Bruder, welcher fähig zu seinen Reisen zurückkehrte, brachte aus Götter wohlgeordneten Einlaß zu dem berühmten Vorort, welchen meinen Verlobten mit. Sein Auge gefalle ihm nicht, er halte ihn für eine egoistische, berechnende Natur und — ich weiß nicht mehr, was er alles vorbrachte. Ich ließ ihn reden und lachte dazu. Als er mich eines Tages in allem Ernste und mit rührender Besorgnis beschwor, Herbert's Charakter einer Prüfung zu unterziehen, ging ich auch lachend auf seinen Vorschlag ein. Ich glaube ja zu wissen, daß Herbert's Liebe zu mir jede Prüfung glänzend bestehen und meines Bruders Wissen auf diese Weise bereinigt werde.“

Das Mädchen von dem Verluste meines Vermögens wurde schnell erforscht. In einer Stunde, als Herbert mir gerade in beredten Worten seine stets wachsende Liebe schilderte, wagte ich in neidischer Weise zu ihm zu sagen: Ich wette, ohne Vermögen wäre ich dir nur halb so theuer.“

Er zeigte sich anfangs sehr empört über eine solche Rede und ich hatte Mühe, ihn zu beruhigen; dann aber betheuerte er mir in glühender Weise, wie er mich nur um meiner selbst willen liebe, ja, wie er glaube, mich noch inniger lieben zu können ohne den Land des umgebenden Reichthums.

Gerührt dankte ich ihm für seine Worte, welche einen großen Kummer von meiner Seele wegzuwälzen im Stande seien.

Er fragte erschrocken, worin dieser Kummer denn bestünde.

„Du Güter, Lieber,“ sagte ich zärtlich, „seht, nach dem ich Deiner uneigennütigen Liebe versichert bin.“

verursacht es mir kaum mehr Schmerz, daß bei dem Sturze der Dilecto-Gesellschaft mein ganzes Vermögen zu Grunde ging.“

„Was sagst du, Dein ganzes Vermögen?“ rief er aufspringend.

„So ist es,“ bestätigte ich mit trauriger Miene. „Das ist ja entsetzlich!“ schrie er. Vorbei war es mit aller heillosen Liebe; die menschliche Rasse fiel zu Boden. Wie wahnwitzig konnte er im Zimmer umher. „Aber ich bitte dich,“ schaukelte er pöhlisch, vor mir stehen bleiben, wie konntest du auch so unverantwortlich leichtsinnig Deine sämtlichen Effen einer einzigen Bank anvertrauen. Das geht ja über alle Begriffe! Ein Glück, daß Dein Haus und Park nicht auf der Bank deponirt liegen! Nach Verlauf derselben werden wir wenigstens noch eine hübsche Summe erhalten.“

Auch darauf war ich vorbereitet. „Haus und Park,“ sagte ich niederschlagend, „gehören nach dem Testament meinem Bruder; ich habe hier nur die Wohnung, so lange ich unverheiratet bin.“

Der Kreislauf im Zimmer wurde von Herbert mit erneuter Heftigkeit begonnen und endete mit einem leidenschaftlichen getrockneten Parabemarsch auf den Fensterscheitel. „Weißt du was?“ fuhr er plötzlich herum, „ich will dich nicht des letzten, was dir geblieben, Deiner Wohnung, berauben und gebe dir dein Wort zurück. Es ist mir eine absolute Unmöglichkeit, bei den heutigen Anprüchen und meinem geringen Einkommen eine Frau ganz ohne Vermögen zu heirathen; Du selbst wendest auf diese Weise auch nicht glücklich mit mir.“ Er sprach's, streifte den Glanz der Hand vom Finger — mich wanderte er, daß er sich von dem kostbaren Stuhl trennen konnte — und schritt mit feinem Klacken der Thüre zu.

Ich warf ihm das Ringlein, welches ich von ihm empfangen, auf den Fuß nach und sah noch, wie er sich bückte, um es aufzuheben, dann stand er wieder auf, und ich verlor die Besinnung. Er ließ es mir zu schweben, Eva, was ich empfand, als ich meiner Sinne wieder mächtig wurde. Ich glaube, so viel Jammer und Elend ist noch selten über ein Menschenherz herein-gebrochen.“

Eva nicht verständnißvoll. „Wenn man wahr und innig empfindet,“ sagte sie leise, „kann man in seinem Alltagsleben ebenso tief erschüttert werden, wie Regenten, welche ein ganzes Reich vor sich untergehen.“

„Ich glaube, daß ich den Verstand verloren hätte,“ sagte Ottavia, „wenn mein Bruder mir nicht gerade im richtigen Momente das einzige Mittel zugeführt hätte, um mein schmerzzerzerrtes Herz zu heilen und zu trösten. Eva, er brachte mir meine Mutter, meine wirkliche, wahre Mutter!“ wiederholte sie unter Thränen lachend. „Wie du weißt, war ich nur das Adoptivkind meines edlen väterlichen Geschäftes, eine Mutter habe ich nie gekannt. Das wußte ich doch wohl, mag, ihr Kind zu verlassen — eine etwaige Schuld hat sie reichlich aufgewogen durch die unendliche Liebe und Theilnahme, womit sie meine Thränen trocknete. O Eva, Du weißt nicht, was es heißt, sein Leben am liebenden, so innig theilnehmenden Mutterherzen ausweinen zu können, der Mutter seine innersten Gedanken enthüllen zu dürfen! In den Armen der Mutter, von ihrer Liebe umgeben, fühlte ich mich geborgen und sicher wie in Gottes Hut. Ich bebauere, daß du die herrliche Frau nicht kennen lernst. Gestern reiste sie nach Berlin, unserem zukünftigen Wohnorte, voraus, um mir das Heim zu meinem Empfangen behaglicher zu machen. Ein Theil der Möbel ist schon dort angelangt, morgen sende ich den Rest und in einigen Tagen folge ich, um mich nie wieder von meiner Mutter zu trennen. In den Berstreuungen der Hauptstadt soll ich den Schmerz des eben Erlebten vergeßen,“ und fügte sie nach einer Weile traurig lachend hinzu, „Vergeßen werde ich nimmer, wenn auch das nie gekannte Glück, eine liebende Mutter zu besitzen, mir einigermaßen Ersatz bietet für den heftigen Verlust, welchen ich erlitten.“

„Du wirst auch vergeßen lernen,“ tröstete Eva. „Wenn das Bewußtsein heiliger Pflicht gegen Deine Mutter dich besetzt, die ihrerseits durch zärtliche Liebe Deine Nähe vergilt, dann wirst du, namentlich in fremder Umgebung, den Schmerz der Enttäuschung bald überwunden haben.“

Ottavia schwieg eine Weile, wohl von der Macht der Erinnerung überwältigt, ihr Auge hing nachdenklich an dem dunkeln, von großen Wolken bedeckten Himmel. Plötzlich sagte sie, sich gewaltsam zu einem anderen Tone zwingend:

„Wo nur mein Bruder bleibt? Ich möchte ihn dir gerne vorstellen. Er ist ein hoher, herrlicher Mensch, der mir den Glauben an die Ideale wiedergeben kann.“

(Fortf. folgt.)

Regierung über Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, sich eine Diskussion unmittelbar anschließen darf, wenn solches von mindestens 50 Mitgliedern beantragt wird. Anträge dürfen bei dieser Gelegenheit nicht gestellt werden. — Der Antrag bezweckt also, dasjenige Verfahren bei solchen freiwilligen Mittheilungen der Regierung einzuführen, welches jetzt schon vorgehens ist nach Beantwortung einer Interpellation von Seiten der Regierung.

* Gegenüber den Auslassungen der freisinnigen Presse constatirt die Köln. Btg., daß das Staatsministerium nicht daran denke, betr. Veröffentlichung des Materials über die Getreidezölle dem Antrage der Freisinnigen ganz oder theilweise Folge zu geben. Ein Theil des dem Staatsministerium als Grundlage für seinen einstimmigen Beschluß in dieser Frage dienenden Materials sei durchaus vertraulicher Natur und der Regierung nur zur eigenen Aufklärung zur Verfügung gestellt worden.

* Die Commission zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Verlegung der Landes- und Bettage hat heute beschlossen: In Erwägung, daß der Gesetzentwurf eine den beiden christlichen Confessionen gemeinsame Forderung des Buß- und Bettages nicht sicher stellt, daß dagegen bei seiner Annahme voraussichtlich in verschiedenen Landesstellen zwei Tage der gewerblichen Thätigkeit entzogen werden müßten, in fernerer Erwägung, daß der in dem Gesetzentwurf in Vorschlag gebrachte Tag (Freitag) vielfach als Feiertag nicht geeignet erscheint, daß aber andererseits das Bedürfnis nach Vereinigung der verschiedenen Buß- und Bettage auf einen gemeinsamen Tag anerkannt wird, zu beantragen: 1. den Gesetzentwurf abzulehnen; 2. der königlichen Staatsregierung anheimzustellen, mit den Kirchenbehörden beider Confessionen erneut in Verhandlung zu treten und dabei eine Vereinigung auf einen Tag gegen Schluß des Kirchenjahres und womöglich auf einen Mittwoch in Aussicht zu nehmen, 3. die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären. Die Mitglieder des Centrums in der Commission erklärten, daß sie selbstverständlich sich noch nicht verpflichten wollten, dem etwa vorzuschlagenden Tage beizustimmen, sondern daß sie ihre spätere Entscheidung von der Zustimmung der kirchlichen Behörden abhängig machten.

* Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht das Zuderkessergesetz. — Reichsbank-Präsident Koch, der Vorsitzende der Justiz-Prüfungs-Commission, Stöckel, und Professor Umbach wurden unter Ernennung zu Kronjuristen ins Herrenhaus berufen.

* Ueber das Wildschadengesetz fand im landwirtschaftlichen Ministerium eine Konferenz statt im Beisein des landwirtschaftlichen Ministers. Vom Herrenhause waren nach der Kreuzzeitung zu dieser Konferenz eingeladen worden und erschienen: Fürst Biehl, Frhr. v. Mantuffel-Kroffen, vom Abgeordnetenhaus Frhr. v. Wackerbarth (für die Conservativen), Strug (für die Freiservativen) und Frhr. v. Buene (vom Centrum). Die Konferenz währte fünf Stunden und hatte das Ergebnis, daß über die Prinzipien, auf welchen eine Grundlage für das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session in beiden Häusern aufgebaut werden soll, eine Verständigung gefunden worden ist, welche die Billigung der Staatsregierung erhalten hat.

* Dem Abgeordnetenhaus ist eine Novelle zugegangen zu dem Gesetze, durch welches Fabriken, Bergwerke u. s. w. zu Vorausleistungen für den Bebau verpflichtet werden. Es soll durch die Novelle declarirt werden, daß solche Vorausleistungen von den Industriellen nur vom Beginn desjenigen Kalenderjahres an in Anspruch genommen werden dürfen, in welchem seitens des Bebaupflichtigen der Antrag auf Aufsehung derselben gestellt ist. Auf rückständig gebliebene oder creditirte Vorausleistungen finden die Bestimmungen des § 8 des Gesetzes über die Verjährungsfrist für öffentliche Abgaben vom 18. Juni 1840 (Gesetzsamml. für 1840 S. 140 ff.) gleichmäßig Anwendung.

* Aus San Francisco wird die Ankunft eines aus drei Schiffen bestehenden deutschen Geschwaders gemeldet, welches nach Chili unterwegs ist, um die Interessen der Deutschen angesichts der revolutionären Bewegung zu schützen.

* Wie die weitere Durchführung der Steuerreform, so werden, wie offiziös berichtet wird, auch die Vorbereitungen für die durch dieselbe bedingten Änderungen des Wahlrechtes kräftig gefördert. Diese Vorbereitungen sind deshalb erheblich zu bejahen, weil die Beschlässe erst auf Grund eines sehr umfangreichen statistischen Materials gefaßt werden können, welches wenigstens theilweise neu herbeigeschafft werden muß.

* Braunschweig, 9. Juni. Der 15. Verbandstag deutscher kaufmännischer Vereine hat nach langer Erörterung folgende Resolution angenommen: „Die Jahresversammlung hält zur Förderung des kaufmännischen Belehrens eine gesetzliche Feststellung der Verhältnißgrößen zwischen Gehältern und Belehren nicht für dienlich und praktisch. Sie möchte vielmehr den gesetzgebenden Faktoren des Reiches zur Erwägung anheimgeben, ob nicht eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der im Handelsgewerbe beschäftigten jugendlichen Personen ein besseres Mittel zur Hebung der Belehrensverhältnisse sein werde.“

* Hannover, 10. Juni. Bei der Reichstags-Ergebniswahl in Reppen an Stelle des Abg. Windhorst wurde der Centrums-Candidat Amtsgerichtsrath Brandenburg (Verenbrück) gewählt. Ein Gegen-Candidat war nicht aufgestellt worden.

* Vadderborn, 9. Juni. Dem Vernehmen nach ist, laut der „Trompete“, von Seiten des hiesigen Domcapitels für die Bischofswahl der 18. Juni in Aussicht genommen, vorausgesetzt, daß der Herr Oberpräsident Stubb, welcher als Commissar der

königlichen Regierung dem Wahlscheit beizuwohnen wird, sein Einverständnis mit diesem Termine erklärt. Eine Verlängerung der Wahlfrist von Rom aus soll nach dem canonischen Recht nicht möglich sein.

* Mettmann, 10. Juni. Bei der heutigen Landtags-Ergebniswahl an Stelle des verstorbenen Abg. Kampff wurde Böttinger (nat.-lib.) gewählt gegen Bledmann (frei-conservativ).

* Straßburg, 8. Juni. Die katholischen Blätter bringen dem neuen Bischof Dr. Frick sowie dem Weihbischof Marbach warme Begrüßungsartikeln. So schreibt der „Kaiser“, nachdem er eine ausführliche Biographie gebracht: „Beide Herren wurden zu gleicher Zeit vom Stellvertreter Christi zum Heil unserer Seelen uns zugeführt. Mit der ganzen Diözese heißen wir sie Beide herzlich willkommen. Möge Gott dieses Band der Liebe und Verehrung zwischen Bischof, Clerus und Volk segnen und täglich enger knüpfen! Denn in dieser lebendigen Vereinigung unserer hochwürdigsten Bischöfe, des Clerus und unseres, Gott sei es gedankt! no. guten Volkes, wird sich die Bürgschaft finden zur Entfaltung eines echt katholischen Lebens in unserer herrlichen Diözese.“

Holland.

* Amsterdam, 9. Juni. Je näher der Tag der allgemeinen Wahlen heranrückt, desto lebhafter gestaltet sich der politische Kampf. Das Hauptinteresse der Wahlkämpfe wird wohl die Stadt Amsterdam in Anspruch nehmen, deren abgehende Vertretung aus 9 Mitgliedern besteht, sämmtlich Liberale, darunter der Abgeordnete Tafel van Boort, welcher von Einigen für den Fall, daß die liberale Partei den Sieg davontrüge, bereits als Präsident des neuen Ministeriums bezeichnet wird. Es läßt sich nicht läugnen, daß durch die tiefen Spaltungen im Bereiche der Wahlkämpfe zwischen Katholiken und orthodoxen Protestanten einerseits und zwischen Radikalen und Gemäßigten andererseits die Aussichten der Liberalen erheblich gebessert würden. Immerhin wird die Majorität erst nach den Stichwahlen, deren man sehr viele erwartet, sich herausstellen; sollte diese Majorität tatsächlich auf Seite der Liberalen sein, dann wäre sie jedenfalls höchst unbeständig und uneinig. Der radikale Candidat Treub in Amsterdam tritt beispielsweise gleichzeitig als Gegenkandidat des Sozialistenführers Domela Nieuwenhuis in Schoterland auf; während er also in Amsterdam von den Liberalen bekämpft wird, müssen in Schoterland alle antisocialistischen Liberalen ihre Stimmen für ihn abgeben. Der nämliche Fall wiederholt sich in zahlreichen anderen Wahlkreisen, so daß es sich bei einem allfälligen Siege der Liberalen nur schwer oder gar nicht bestimmen lassen wird, ob derselbe von den Radikalen oder von den Gemäßigten Liberalen erschaffen würde, da dieselben in einer großen Anzahl von Wahlbezirken ihre Stimmen vereinigen müssen. Eine Regierungsmehrheit ist daher schwerlich zu erwarten, und darum spricht man auch jetzt schon von der Bildung eines Geschäftsministeriums unter dem Vorsteher des Bürgermeisters von Amsterdam van Tienhoven. Jedenfalls wird das Ministerium Harten nach den Wahlen seine Demission einreichen, wie immer auch deren Resultat sich gestalten möge.

Belgien.

* Brüssel, 8. Juni. Die Idee eines Zollvereins zwischen Belgien und Holland wird in der belgischen Presse befürwortet.

* Brüssel, 9. Juni. Eine Illustration zur Zuverlässigkeit der liberalen Berichterstattung liefert die hier erscheinende liberale Gazette in ihrem Briefe über den Bochumer Steuerprozeß. Wir lesen in dem genannten Blatte: „Ein Fiskusbeamter Namens Jussang steht unter der Anklage, durch zu niedrige Einschätzung gewisser Industrier für die Einkommensteuer den Fiskus um bedeutende Summen betrogen zu haben. Jussang hat um fassende Geständnisse abgelegt, durch welche besonders ein Industrier, der Geh. Commerzienrath Baare, Präsident der Bochumer Handelskammer und Generaldirektor des Bochumer Vereines, stark bloßgestellt wurde u. s. w.“ An „Unbefangenheit“ und „Objektivität“ läßt diese Darstellung des liberalen Blattes gewiß nichts zu wünschen übrig.

Frankreich.

(sch.) Paris, 9. Juni. Die herrliche Kathedrale zu Montmartre ist geweiht. Als ein glänzendes Zeichen katholischen Glaubens ragt der mächtige Bau in die Lüfte. Es ziemt sich wohl, einen kurzen Rückblick zu werfen, wie er entstanden ist. Der Grundstein zu dem gewaltigen Bauwerke wurde am 16. Juni 1875 gelegt, aber in den ersten zehn Jahren vermochten die Bauleute nur wenig mehr, als die Fundamente herzustellen. Auf dem Sande des Hügel ließ sich kein festes Gemäuer errichten, und so galt es, die Eingeweide von Montmartre mit soviel Material auszufüllen, 83 Schächte wurden 34 Meter tief in die Erde getrieben, 35,000 Kubikmeter Erde wurden ausgehoben und durch eben so viele Mühlsteinblöcke ersetzt. 500 Arbeiter waren während 15 Jahren ohne Unterlaß in den Steinbrüchen von Chateaufandon thätig, um das Baumaterial für diesen Riesenaufbau zu beschaffen. Jetzt endlich, nach einem Kostenaufwande von 24 Millionen Francs, welche durch freiwillige Spenden der französischen Katholiken zusammengebracht wurden, ist das Schiff der Basilika vollendet. Der Bau der Kuppeln und Thürme wird wenigstens noch 5 Jahre und eben so viele Millionen erfordern. Bei einer Länge von 100 und einer Breite von 50 Metern kann die Kirche mehr als 2000 Personen fassen. Dem ausbräutlich als Wallfahrtskirche erbauten Heiligtume eine größere, räumliche Ausdehnung zu geben, war nicht möglich, da man sich an die Raumverhältnisse

des Hügelplateaus halten mußte. — Als lebendiges Denkmal des Glaubensfingers am Ende des XIX. Jahrhunderts wird die Herz-Jesu-Kirche noch für die spätesten Geschlechter von kulturhistorischem Interesse sein. Fast jeder Stein daran trägt seine Inschrift, die an den frommen Spender erinnert. Man hat den Gläubigen gestattet, einzelne Bausteine zu stiften, einfache zu 120 Frs., andere mit eingemeißelten und durchgemalten Inschriften zu 300 Frs., wieder andere mit dem Wappenschild des Gebers zu 500 Frs. Von der ersten Art sind 17,656, von der zweiten mehr als 3000 gestiftet worden. Reiche Leute haben einen ganzen Pfeiler oder gar eine hochstrebende Säule bezahlt und sich an derselben verewigt, es gibt Pfeiler von 1000 bis 5000 Frs., Säulen von 5000 bis zu 100,000 Frs. Letztere sind meistens das Geschenk von Genossenschaften und Corporationen, und ohne Unterschied haben sich sämmtliche Stände an dem Werke betheiligt.

* Eine Anzahl sozialistischer Deputirten brachte den Antrag ein, die Sacre Coeur-Kirche auf dem Montmartre zu schließen. Das sind die Freisinnigen des Sozialismus!

* Paris, 8. Juni. Das Organ der Missionen „Africa“ constatirt entgegen den Pariser Zeitungen, daß die Sklaverei in Süd-Alger noch immer im Schwunge sei, während in Tunis nichts mehr davon zu merken ist. — Pauzanville, welcher das gestrige Vaquet der Vertreter der monarchistischen Provinzialblätter präbirtete, erklärte, die monarchistischen Abgeordneten müßten ausschließlich die religiösen und conservativen Interessen verteidigen und Alles aufbieten, um das Land durch die Presse aufzuklären, um die Rückkehr des Königs herbeizuführen, der allein Frankreich seinen Rang in Europa wieder geben könne.

Italien.

* Rom, 8. Juni. Zur Feier des goldenen Priester-Jubiläums Sr. Em. des Herrn Cardinals Paulus Welaers brachten die deutschen Landesleute in Rom dem erhabenen Kirchenfürsten die ehrfurchtvollestes Glückwünsche. Mittwoch, 3. Juni, hielt der deutsche katholische Verein im Vereinslocal bei der Anima eine 3½-Stunden lange, an der auch Sr. Em. Cardinal Alois Masella, Protector der Anima, Graf Brandis, in Vertretung des österreichischen Botschafters, der Benedictinerabt Hildebrand, Mgr. de Baal, Rector des Campo Santo, Mgr. Nagl, Rector der Anima, und mehrere andere Prälaten theilnahmen. Mit dem Hymnus auf Leo XIII., von Strophe, begann die feierliche Sitzung und mehrere Redner feierten den erlauchten Jubilar in Prosa und in Versen. Das schöne Fest endigte mit einem Hymnus auf den Jubilar, componirt von Dr. Müller, Director der Schola Gregoriana. Freitag, den 5. Juni, hielten die Schüler des Germaniums ein feierliches Hochamt mit Te Deum in ihrer schönen Kirche zum hl. Verdmans. Endlich, gestern Abend (Sonntag 7. Juni), wurde in der deutschen Nationalkirche S. Maria in Campo Santo ein Te Deum mit Segen abgehalten. Die meisten in Rom wohnenden deutschen Katholiken wohnten dieser Schlussfeier bei. Aus Deutschland und Amerika wurden dem Kirchenfürsten zahlreiche Telegramme zugesendet. Cardinal Welaers wollte aber die Feste vermeiden und zog sich aufs Land, in die Einsamkeit, zurück.

* Rom, 8. Juni. Der Prozeß der „Mala Vita“ in Bari ist nun zu Ende gekommen. Von 178 Angeklagten wurden nur vier freigesprochen. Die anderen wurden zu zweieinhalb bis 15 Jahren Gefängnis verurtheilt. Man wird sich erinnern, daß die Mitglieder der „Mala Vita“ alle wegen Raubes, Mordes, Diebstahls und Räuberzuges angeklagt waren. In nächster Zeit wird man in Italien neue Gefängnisse bauen müssen. Hier in Rom sind die Gefängnisse so angefüllt, daß man kaum noch Platz für die Ankommenden findet.

* Rom, 8. Juni. Die Römer dürfen sich wahrhaftig freuen. Der Gemeinderath hat, um die leeren Cassen anzufüllen, eine neue Gemeindesteuer erfunden. Man heißt sie die „Familiantaxe“. — Großartige Vorbereitungen werden auf das Fest des hl. Aloisius (21. Juni) in der Kirche zu St. Ignazio getroffen. Aus allen Welttheilen wurden Briefe an den Patron der Jugend gesendet. Diese elegant eingebundenen Schriften werden am Tage des Festes auf das Grab des Heiligen niedergelegt. Unter andern erwähnt man die Briefe des jungen Königs von Spanien und seiner zwei Schwestern D. Mercedes und M. Theresia. Eine andere ist von den Erzherzoginnen Maria Christina (Tochter des Erzherzogs Rudolph), Maria Anna, Henriette, Natalie und Isabella unterzeichnet. Ein prachtvolles Pergament kam auch aus Vaihingen. Es wurde von den Schülerinnen der Ursulinen gefertigt und trägt folgende Inschrift: „Hl. Aloisius, nimm die Unschuld in Deinen Schutz!“

* Rom, 10. Juni. Die Verwaltung des Peterspfennigs wurde auf päpstliche Befehl aufgelöst, die Beamten entlassen. Die Cardinale Ruggiero, Alois-Masella, Apolloni wurden mit der Neuordnung betraut. Es heißt, der Leiter der Verwaltung, Mgr. Folchi, sei von Vauspculanten beschwindelt worden und habe gute Papiere gegen werthlose römische Bantile eingetauscht, wodurch ein Verlust von 13 Millionen Lire entstanden sei.

England.

* London, 10. Juni. Einer Reuter-Meldung aus Mozambique zufolge schloffen der portugiesische Gouverneur und der englische Admiral Nicholson in der Pungwe-Frage freundschaftlich ein Abkommen.

Rußland.

* Petersburg, 9. Juni. Der Krystg. wird von hier geschrieben, daß nach der Rückkehr des Thronfolgers von seiner Reise der Zar mit seiner Familie im Juli oder August sich zur See nach

Kopenhagen begeben werde. Die Rückkehr von dort wird voraussichtlich wieder über Berlin erfolgen.

Freihändler Landtag. Abgeordnetenhaus.

* Berlin, 10. Juni. Das Abgeordnetenhaus beriet Petitionen. Es beschloß auf Antrag Gzarlinski's, verschiedene Petitionen um weitere Zulassung von polnischen Landarbeitern des Ostens der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Die Commission hatte Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen.

Eine längere Erörterung rief die Petition der katholischen Pfarrgemeinde Nürich um Erlaubnis zur Errichtung eines confessionellen Kirchhofes hervor, welche die Regierung zu rüben, sowie die Ministerial-Zustanz wiederholt abschlug. Die Commission beantragte Ueberweisung zur Erwägung. Reichensperger vertrat die Petition und bestritt, daß durch die französische Gesetzgebung die Anlage confessioneller Kirchhöfe überhaupt verboten sei. Jürgensen und Graf bestritten Uebergang zur Tagesordnung, welche das Haus gegen das Centrum, die Polen und vereinzelte Conservative beschloß. Morgen Getreidezoll-Antrag.

Rheinland-Westfalen.

* Neuß, den 11. Juni. (S) Vom Wetter. Die letzten Tage haben uns nur Regen bescheert. Seit Sonntag scheinen die Schleusen des Himmels nicht versiegen zu wollen. Zwar hörte der Regen am Montag etwas auf, aber Dienstag ging schon wieder los, und auch der halbe Mittwoch verregnete. Am Sonntag hat das schlechte Wetter manchen Ausflügler einen Strich durch die Rechnung gemacht, wenn auch unser Krieger-Verein sowie unser waderes Jägercorps des Neusser Bürger-Schützen-Vereins sich nicht abhalten ließen, nach Bevelinghoven bezw. Heerdt auszufliegen. Die Wirthe der Sommerlocale in der Umgebung unserer Stadt werden mit saurer Miene das lächerliche Wetter betrachten haben. Doch der Himmel hat wenig Einsehen mit ihnen, es regnete lustig weiter, zeitweise knospenartig vom Himmel herunter. Dem Wachsthum der Pflanzen dürfen die vielen Niederschläge letzter Zeit sehr förderlich gewesen sein; doch glauben wir, daß es nunmehr genug des feuchtesten gewünschten Gutes ist. Dem Eintritt sommerlicher Witterung kann man nur herbeiwünschen.

* Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz. Für weitere Kreise dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß in Berlin seit einigen Tagen Beamte der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt die Häuser besuchen, um sich davon zu überzeugen, daß die Quittungskarten regelmäßig mit Marken versehen und alle versicherungspflichtigen Personen angemeldet sind. Solche Revisionen fanden, wie der „Constitution“ erzählt, bereits in den Straßen des Potsdams, in der Hagenpark-Strasse zu Berlin statt. Da die Nachforschungen jedenfalls auch in der Provinz angestellt werden, so sehr Jeder bei Zeiten nach, ob die richtige Anzahl Marken eingeklebt ist. — Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz sieht beinahe aus eine Errichtung der Beiträge für diejenigen Personen vor, welche nicht in den Genuss einer Rente treten. Und zwar ist die Frage so geregelt, daß weidliche Personen, welche vor Erlangung einer Rente eine Ehe eingegangen, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge, also wenn sie selbst Beiträge entrichtet haben, die letzteren voll zurück erhalten. Bei dem vor Erlangung einer Rente eintretenden Tode versicherter männlicher Personen haben die Wittwen und die ehelichen Kinder unter 15 Jahren bei dem Tode versicherter weiblicher Personen alle hinterlassenen väterlichen Kinder unter 15 Jahren, also auch uneheliche, einen Anspruch auf Rückzahlung der Hälfte der für die Verstorbene geleisteten Beiträge. Nun ist vielfach die Anschauung verbreitet, daß schon jetzt, wo für nahezu ein halbes Beitragsjahr Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung gezahlt sind, bei Eintritt der im Gesetze vorgesehenen Ereignisse auch die Ansprüche der berechtigten Personen auf Rückzahlung der Beiträge erhoben werden dürfen. Diese Anschauung ist irrig. Das Gesetz hat für all diese Fälle, sowohl für das Eingehen der Ehe seitens weiblicher versicherter Personen als auch für den Todesfall männlicher und weiblicher Versicherter eine Wartzeit von 5 Jahren vorgeschrieben. Erst wenn die betreffenden Versicherter für mindestens fünf Beitragsjahre, also für 47 x 5 = 235 Wochen, oder 4 1/2 Jahre und 1 Woche, ihre Beiträge entrichtet haben, dürfen sie oder ihre Angehörigen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Beiträge erheben. Vorläufig ist es deshalb völlig ausgeschlossen, mit derartigen Ansprüchen hervorzutreten.

* Reichsgerichts-Entscheidung. Die Bestimmungen der §§ 134—139b der Reichs-Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter (jugendliche Arbeiter) finden nach § 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet, Anwendung. In Bezug auf diese Vorschrift hat das Reichsgericht, 2. Strafsenat, durch Urtheil vom 10. Februar 1891, ausgesprochen, daß Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Gasmotoren stattfindet, in den Bereich des § 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung nicht fallen.

* Vollständiger Erlaubnis bei öffentl. Anzeigen. Wir leben jetzt in der Zeit der Vereinfachungen und machen deshalb darauf aufmerksam, daß öffentliche Aufträge in Städten oder Ortschaften, oder auf öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Ortsbehörde bedürfen. Nach § 10 des Vereinsgesetzes vom 11. 3. 1850 bedürfen gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie Bälle der Hochzeit-Veranstaltungen, wo diese hergebracht sind, kirchliche Processionen, Wallfahrten und Wittgänge, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, einer vorgängigen Genehmigung und selbst einer Anzeige nicht.

* Zimmerbrand. Auf der Kapitolstraße fand in einem Hause ein Zimmerbrand statt, der durch das schnelle Eingreifen der Bewohner gelöscht wurde.

* Verhaftung. Ein hieselbst arbeitender auswärtiger Mann wurde wegen schwerer Körperverletzung verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis zu Düsseldorf abgeführt.

* Eine Cor-

rectel (beide St.) sowie Düsseldorf (den 22. d. M.)

Rheydt hat finden 1. Andacht gehalten

lehrt's Schweden schichte von Anan

der religiös-fittlich und fruchtbar zu n

machte's Hoffma Gestaltung des Ge

mit Rücksicht auf Nach Vermeidung

Wittageffen statt. dem Wittageffen in

director Herrn Di

§ 8 Neuzer A verflochten Sonntag

öffentliche Feste und nachste Sonntag

dem hierorts beste am. Derselbe feier

Sommerfest. S ersehen wir, daß d

lung und den ein einem Festzuge dur

turnen mit Betri

neue Freiübungen drei an je 1 Stab

Da während der auf dem Plage co

gering (30 Pf. a Wetter hoffen daran

unseres Turnverei sonder's dürfte es u

der Turn-Ausfüh men sein, sich die

sehen, um so mehr, Bestrebungen anerk

gefordert werden. rängen statt. Ein

tram macht den dessen Wohl seines

darf, sowie den Vor gen wir noch vor

tele zu dem Tage = Ein Sonnta

gen Nummer unde erwählten an Höhe

(Derselbe mißt 2 M überreicht. Derselbe Suberit's Hörsen

k. Gerdt, 10 hat vergangene N

Selbe liegt darnie Schaben gesehen, hart mitgenommen.

* Grevenbroi hiesigen Kreise durc

entstanden sind, eh angestellten bezüglic

Durch den früh

hachfrüchten zers Die Neubestellun

gegangenen (Ject.) kostet der Unterschied i

Der Sommerfr

Die Rückkehr von
über Berlin

Montag.

10. Juni.

Es ist Petitionen. Es sind verschiedene von polnischen Regierung zur Kommission hatte vorgeschlagen. Es ist die Petition der um Erlaubnis zur kleinen Kirchhofe, sowie die Petition, die die Anlage von Zügen für den Tag der Tagordnung, Zentrum, die Polen los. Morgen Ge-

Kalen.

11. Juni.

Es ist die Petition der um Erlaubnis zur kleinen Kirchhofe, sowie die Petition, die die Anlage von Zügen für den Tag der Tagordnung, Zentrum, die Polen los. Morgen Ge-

Verkehrungs-

11. Juni.

Es ist die Petition der um Erlaubnis zur kleinen Kirchhofe, sowie die Petition, die die Anlage von Zügen für den Tag der Tagordnung, Zentrum, die Polen los. Morgen Ge-

Verkehrungs-

11. Juni.

Es ist die Petition der um Erlaubnis zur kleinen Kirchhofe, sowie die Petition, die die Anlage von Zügen für den Tag der Tagordnung, Zentrum, die Polen los. Morgen Ge-

Verkehrungs-

11. Juni.

Es ist die Petition der um Erlaubnis zur kleinen Kirchhofe, sowie die Petition, die die Anlage von Zügen für den Tag der Tagordnung, Zentrum, die Polen los. Morgen Ge-

Verkehrungs-

11. Juni.

Es ist die Petition der um Erlaubnis zur kleinen Kirchhofe, sowie die Petition, die die Anlage von Zügen für den Tag der Tagordnung, Zentrum, die Polen los. Morgen Ge-

Einige Konferenz der evangelischen Lehrer der Kreise Neuh, Grevenbroich, M. Gladbach und Grefeld (beide Stadt und Land), Kempen, Geldern sowie Düsseldorf (Stadt und Land) wird Montag den 22. d. M. am Königl. Schullehrerseminar zu Rheindt stattfinden. Das Programm ist folgendes: 1. Andacht gehalten vom Direktor. 2. Auffällige Beiträge der Seminarien. 3. Vorträge des Hauptlehrers Schweden aus Rheindt: „Es soll an der Gerechtigkeit und Ananias und Sapphira gezeigt werden, wie der religiös-sittliche Anhalt derselben zu entwickeln und fruchtbar zu machen ist.“ 4. Vortrag des Seminarlehrers Hoffmann über das Thema: „Aufgabe und Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Volksschule mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse.“ Nach Beendigung der Konferenz findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Anmeldungen zur Teilnahme an dem Mittagessen werden rechtzeitig an den Seminar-director Herrn Hinge zu Rheindt erbeten.

Neuer Turnverein. Im Gegensatz zum verfallenen Sonntag, an welchem eine Anzahl Vereine öffentliche Feste und Ausflüge veranstalteten, gehört der nächste Sonntag Nachmittag, soweit bis jetzt bekannt, dem hiesigen Turnvereine allein. An derselben findet an diesem Tage ein diesjähriges Sommerfest. Aus dem reichhaltigen Programm ergeben sich, daß der Verein mit seiner Jugendabteilung und den eingeladenen fremden Vereinen außer einem Festzuge durch die Stadt ein größeres Schauturnen mit Wettbewerben in der überaus günstig gelegenen Mollerei Damm an der Neuhofsee abhält. Aus den Nummern des Programms werden uns ganz neue Freiübungen sämtlicher Turner zu drei und drei an 1 Stab als die interessantesten beigegeben.

Da während des Schauturnens die Stadtkapelle auf dem Plage concertiert, das Eintrittsgeld äußerst gering (30 Pf. à Person) ist und man auf schönes Wetter hoffen darf, so kann man das Sommerfest unseres Turnvereins jedem zum Besuche empfehlen, besonders dürfte es wegen der schönen Lage des Festes der Turn-Ausführungen, Naturliebhabern sehr willkommen sein, sich die Leistungen des Turnvereins anzusehen, um so mehr, als durch regen Besuch die schönen Feststellungen anerkannt und in jeder Weise unterstützt und gefördert werden. Nach dem Schauturnen findet Wettbewerben statt. Ein Festball im Vereinslokal bei Waltram macht den Schluß des Festes. Dem Verein, dessen Wahl seines Festtages glücklich genannt werden darf, sowie den Besuchern seines Sommerfestes wünschen wir noch vor allen Dingen das schnellste Erwarten zu dem Tage unbedingt nötige Sommerfestwetter.

Ein Korralm. welcher den in unserer geringen Nummer unter Niederbaum (Herr Joh. Siepen) erwähnt an Höhe noch um 11 Centimeter übertrifft (derselbe misst 2 Meter 18 Centimeter) wurde uns heute überreicht. Derselbe wuchs auf einem Acker des Herrn Hubert Högens auf Morgensternsriede.

Gericht. 10. Juni. Ein heftiger Sturmwind hat vergangene Nacht hier gelobt. Die Frucht im Felde liegt darnieder. Auch an Häusern ist vielfach Schaden geschehen, besonders sind die Dächer teilweise hart mitgenommen.

Grevenbroich. 10. Juni. Welche Schäden im hiesigen Kreise durch den verfallenen strengen Winter entstanden sind, erhellt aus nachstehendem Resultat der angefertigten Ermittlungen:

Durch den frühzeitig eingetretenen Frost sind an	716,120 Mk.
Haarfrüchten zerstört worden für	
Die Neubestellung der Flächen der eingegangenen Winterfrüchten (3674 Jct.) kostet	440,880 "
Der Unterschied zwischen dem Ertrage der Sommerfrüchte und dem von den Winterfrüchten in normalen Jahren zu erwartenden beträgt	367,400 "
Die Schäden für das Feld- und Wirtschaftssystem, dadurch, daß an Stelle der Winterfrüchte nimmer Sommerfrüchte treten müssen, be- ziffern sich auf	146,960 "
Schaden an Obstbäumen in Gärten	80,000 "
Der für den Kreis Grevenbroich zu veranschlagende Schaden	1,751,360 Mk.

Garzweiler. 10. Juni. Bei der am vergangenen Sonntag vorgenommenen Ergänzungswahl von 7 Mitgliedern des Gemeinderates wurden nachfolgende Herren als Mitglieder gewählt von der 3. Klasse: auf die Dauer von 6 Jahren: Adam Stadthalter, Deconom, Priesterath; Heinrich Kloeters, Deconom, Priesterath; von der 2. Klasse auf die Dauer von 6 Jahren: Ed. Arz, Deconom, Priesterath; Johann Thelen, Deconom, Priesterath; auf die Dauer von 3 Jahren: Hermann Schmidt, Deconom, Garzweiler; von der 1. Klasse auf die Dauer von 6 Jahren: Joseph Sommer, Deconom, Garzweiler; Hubert Wiltshart, Deconom, Garzweiler. Bemerkenswert ist noch, daß etwaige Einkünfte gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb zwei Wochen beim Bürgermeister Greverath hierzuland anzubringen sind.

Neurath. 10. Juni. Am Sonntag den 14. d. M., Nachmittags 5 Uhr, hält der Wienerkucherverein Grevenbroich eine Versammlung beim Wirtse Joseph Wiltter in Frimmersdorf ab. Es werden Vorträge gehalten über Kunstschwämme und die Verhütung der Nachschwämme. Zur unentgeltlichen Verlosung gelangen zwei prachtvolle Wienerkuchenschwämme, Italiener- und Krainer-Kaffe. Es liegt also im Interesse der Mitglieder, vollständig und pünktlich zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Düsseldorf Chronik. 10. Juni. Die neue Bogardschule ist soweit fertig gestellt, daß die Klassen nach den Herbstferien bezogen werden können. Die Schule ist, weil sie an der neuen Prinz-Georg-Straße gebaut ist, ganz in Verblendsteinen aufgeführt, mit Thürmchen versehen und hat zwei Windfahnen mit vergoldeten Himmelsrichtungen.

Die kleine Maschinenfabrik, welche den Eingang zur verlängerten Rosenstraße versperrt, ist der Entgegnung anheimgegeben. Sie wird jetzt abgebrochen.

Die Strafkammer hat die Verhandlung gegen B. aus Köln zum 6. Juli vertagt, es sollen noch mehr Zeugen geladen werden.

In der Papierfabrik von Schulte & Co. im Mittelthal entzündete heute Morgen 6 Uhr Feuer. Ein Hügel des Gebäudes brannte vollständig nieder, die Feuerwehre legte um 8 Uhr von der Brandstelle zurück.

Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure findet am 19. bis 21. August in der hiesigen Tonhalle statt. Die Räume werden dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zur Verstellung des bei der Versammlung zur Verteilung gelangenden Albums bewilligte die Stadt einen Beitrag von 375 Mark.

— Heute fand die Ergänzungswahl des Kircheng-

vorstandes zu Derendorf statt. Es erschienen aus der großen Pfarre nur 46 Wähler. Die 8 aufgestellten Kandidaten wurden gewählt.

Wie in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt wurde, bezieht sich der Werth der hiesigen Gemäldegalerie auf 524,890 Mark. Die Gallerie ist bei der Leipziger Gesellschaft versichert.

Die Stadt übernahm die Kosten für die Offenlegung der Patentanmeldungen in Düsseldorf mit 300 Mark jährlich und stellt dazu ein Votum zur Verfügung.

Aus der Margarinefabrik an der Südstraße wurden am Sonntag Abend mehrere Kisten Margarine gestohlen. Ein in der Nähe wohnender Mann verfolgte die Diebe, einer derselben warf ihm eine Kiste ins Gesicht, worauf die anderen entliefen.

Gladbach. 9. Juni. In der vergangenen Nacht gegen 12 1/2 Uhr entstand in der Gasstraße Feuer, welches rasch großen Umfang annahm und viele Materialien vernichtete. Auch ein anstehender Neubau wurde vom Feuer beschädigt. Der Schaden beläuft sich auf 6—7 Tausend Mark. Der Schaden wurde nicht gegen Feuerversicherung versichert. — Auf dem Bahnhofe verunglückte gestern ein Eisenbahnarbeiter dadurch, daß er beim Rangieren zwischen die Räder gerieth. Ihm wurde der Brustkasten zerdrückt und war der Un glückliche sofort todt. — Hier und in der Umgegend gehen seit einiger Zeit fremde jüdische Handelsleute auf Betrügereien aus. Dieselben verkaufen einen Stoff, der nach dem Urtheile Sachverständiger Schundware ist, als guten Kammergarnstoff und lassen sich dementsprechend bezahlen. Vor den Schwindlern wird hierdurch gewarnt, wer von denselben bereits betrogen sein sollte, möge der Polizeibehörde Anzeige erstatten. Gestern sollen die Händler dem Vernehmen nach auf Trefeld zu gefahren sein.

Oberath. 10. Juni. Ein Theil der von Weßel von der Schießbahn nach Köln zurückkehrenden Artillerie wird am 25. Juli hierorts einquartiert.

Elberfeld. 9. Juni. Es ist gelungen, in Holland eine Bande gemeingefährlicher Menschen dingelt zu machen, welche in Duisburg, Elberfeld und Grefeld verschiedene schwere Einbruchsdiebstähle ausgeführt haben. Wie sich jetzt herausstellt, hat diese laubere Gesellschaft schon vor Begehung der obigen Verbrechen in gleicher Weise in Holland gewirksam, weshalb denn auch vermutet wird, daß sie bei ihren Reisen in Deutschland verstreut hat, die in ihrem Versteck befindlichen gestohlenen Sachen an den Mann zu bringen.

Widen. 9. Juni. Heute morgen ist die Leiche der zweiten bei Raubach verunglückten Frau (vgl. die Notiz in Nr. 125 unserer Htg.) von unserm Orte aufgefunden worden. Am Sonntag Nachmittag fuhr auch Herr Weibischhof Dr. Fischer von hier aus nach der Un glücksstätte in Begleitung der zur Einweihungsfeier hier anwesenden Geistlichen.

Trier. 10. Juni. Für die feierliche Erhebung des hl. Rodes ist der 18. August in Aussicht genommen. Am 23. August beginnt die Ausstellung desselben. — Mit Einverständnis der kirchlichen Behörden hat sich am Sonntag ein Auszug gebildet, welcher während der Ausstellung des hl. Rodes die Wohnungsverhältnisse genau regeln und jedem Bürger ein passendes Unter kommen bieten will.

Gerichtliches.

Neuh. 10. Juni. (Schöffengericht.) In der heutigen Sitzung des königlichen Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorstehe des Herrn Amtsgerichts rathes Straußen als Richter, die Herren Michael Breßler, Wirtz zu Kaarst, und Joseph Schmidt, Ackerer zu Bohl, als Schöffen, Herr Widdler, Bürgermeister a. D., als Vertreter der Staatsanwaltschaft, und Herr Referendar Paanbäder als Gerichtsschreiber fungirten, kamen nachfolgende Sachen zur Verhandlung: 1. 3 wiederholt bestrafte Müßiggänger wurden wegen Vetelei zu 3 Tagen bis zu 4 Wochen Haft verurtheilt. — 2. Hermann St., Händler zu Biberich, war angeklagt, im Februar und am 3. März d. J. Margarine als Butter in Privathäusern verkauft resp. angeboten zu haben; da der Verkäufer bereits wegen dieses Vergehens zweimal vorbestraft war, erkannte das Gericht heute auf 4 Wochen Gefängnis. — 3. Wilhelm M., Handlanger zu Grimlinghausen, hatte am 29. April bei Gelegenheit der Räumung im Aushebungslokal aus einer fremden Wiese eine Uhr genommen, sowie in Vergeßtheit einen andern Hund angezogen; das Gericht verurtheilte denselben heute wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis. — 4. Wegen Entwendens von Geldfrüchten erhielt Ehefrau Christ. K. zu Grimlinghausen 2 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Haft und Ehefrau Joseph W. dasselbst 1 Tag Haft. — 5. Ehefrau Peter W. zu Neuh hatte auf dem hiesigen Güterbahnhofe eine Quantität Kohlen gestohlen, sowie den Hülsenfruchtbahnwächter erschreckt, als sie bei diesem Diebstahl ertappt wurde, beleidigt; dieselbe muß hierfür 3 Tage Gefängnis abgeben. — 6. Bei Gelegenheit der Aushebung hatte der Tagelöhner Gottfried K. zu Neuh den Polizeisergeanten Schürig beleidigt und denselben bei Ausübung seines Amtes Widerstand geleistet; das Gericht erkannte hierbei auf 10 Tage Gefängnis. — 7. Wegen Ausübung der Jagd mittels Schlingen erhielt Adam B. zu Grimlinghausen 10 Tage Gefängnis. — In einer Sache erfolgte Freisprechung.

Düsseldorf. 10. Juni. (Schöffengericht.) Bei dem Schneider Sp. wurde ein Kuchengericht gestohlen. Als nun der Gerichtsvollzieher den Schrank in Beschlag nehmen wollte, war derselbe nicht mehr da. Sp. sagte, der Gerichtsvollzieher möge sich ihn suchen. Wegen Forderungseinklang wurde Sp. mit einer Woche Gefängnis bestraft. — Wegen einen Angeklagten, der nicht erschienen war, wurde Haftbefehl erlassen. — 6 Wochen Gefängnis erhielt der Tagelöhner Hermann M. wegen verschiedener Diebstähle und Verleitung einer Frau. — Ein Busche kam mit der Cigarre im Munde in den Sitzungssaal. Er wurde vorgeführt und auf die Frage, ob er sich seines ungebührlichen Benehmens nicht schäme, gab er eine verneinende Antwort. Der Mann hatte noch nicht geahnt, daß man im Gerichtssaale nicht rauchen dürfe. Der Herr Staatsanwalt beantragte gegen den Buschen 2 Tage Haft, das Gericht ließ ihn mit einem Verweise durchschlüpfen.

Der Bochumer Steuerprozeß.

Essen, 9. Juni.

Vor Beginn der heutigen Verhandlung gab der Vertreter der Nebenkläger, Justizrath Schult, folgende Erklärung ab: Da wir noch immer den dringenden Wunsch haben, die Angelegenheit Baare mit zu erledigen,

möchte ich an den Herrn Staatsanwalt die Frage richten, ob Aussicht vorhanden ist, daß die Voruntersuchung gegen Herrn Geheimrath Baare noch vor Beendigung der Verhandlungen geschlossen werden kann.

Staatsanw. Sandmeyer theilt mit, daß im Laufe des gestrigen Tages viele Zeugen in der Angelegenheit vernommen worden sind. Heute sei der Untersuchungsrichter in einer Berufungsangelegenheit von Bochum abwesend, sobald die Beweiserhebung erst morgen fortgesetzt werden könne. Da noch eine große Reihe von Zeugen zu vernahmen sind, kann der Staatsanwalt nicht wissen, ob die Beendigung der Voruntersuchung am Donnerstag oder Freitag gelingen wird. Der Staatsanwalt nimmt, wie wir schon am Schlusse unseres gestrigen Berichtes mittheilten, Veranlassung, schon heute öffentlich zu erklären, daß von der Annahme, Baare habe von den angeblich vorgelommenen Stempelfälschungen gewußt, bis jetzt gar nichts erwiesen sei. Ob in anderer Beziehung Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, könne vorläufig dahingestellt bleiben. Sogar falls die bisherige Zeugenvernehmung so viel wie gar nichts erwiesen worden, wenigstens verhalte sich die Sache nicht so, wie sie von Seiten der Verteidigung dargestellt worden sei.

Die Zeugenvernehmung sei allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Beweisaufnahme wird sodann wieder aufgenommen.

Der Vorf. richtet an den Obergrmft. Prenzel die Frage, ob der Reingewinn, der sich aus der veröffentlichten Bilanz des Boch. Ver. ergibt, als das Reinkommen zu betrachten sei.

Obergrmft. Prenzel erklärt sich außer Stande, ein Gutachten abzugeben, da dazu besondere Sachkenntnisse gehörten, abgesehen davon, daß die Richtigkeit der Bilanz vorher zu prüfen sei.

Der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanw. Schwering, behält sich vor, auf morgen Beamte des Boch. Ver. als Zeugen zu laden, um deren richtige Einschätzung resp. „Ueberschätzung“ darzuthun. Es seien so viele Beamte des Boch. Ver. gestern geladen worden, daß der Betrieb darunter zu leiden beginne; aus diesem Grunde sei von einer Ladung auf heute abgesehen worden. Rechtsanw. Schwering legt auf die Vernehmung der von ihm vorgeladenen Zeugen deshalb großes Gewicht, weil behauptet worden sei, alle Beamte des Boch. Ver. seien zu niedrig in die Steuer eingeschätzt worden. Er werde den Beweis erbringen, daß Viele richtig und zum Theil auch zu hoch eingeschätzt seien.

Der Staatsanw. theilt mit, daß heute Abend 1/6 Uhr die commissarische Vernehmung des Cassirers Wummendorff erfolgen soll.

Ueber die Steuerereinschätzung des Boch. Ver. wird als Zeuge Grmft. Lange vernommen: Seit langer Zeit sei der Boch. Ver. so zur Steuer veranlagt worden, wie es jetzt durch Vertrag festgesetzt worden sei. Der lattholische Grmft. Greve habe ganz genau so verfahren, daß der Steuerereinschätzung der Reingewinn abhängig der für Tantiemen und wohlthätige Zwecke gezahlten Summen zu Grunde gelegt wurde. Weber im Magistrat noch im Stadtverordn.-Collegium sei damals ein Zweifel gegen die Richtigkeit der Steuerereinschätzung erhoben worden.

Vorf.: In der Bilanz heißt es von einem noch verbleibenden Reste für Gratifikationen oder wohlthätige Zwecke. Haben Sie sich nie darum bemüht, in Erfahrung zu bringen, wie hoch sich dieser Rest belief?

Zeuge Lange bemerkt, daß nach seiner Meinung das steuerbare Einkommen erst nach Abzug der Passiven und der Tantiemen gefunden werde.

Auf die Frage des Vorf. an Obergrmft. Prenzel, ob er bereit sei, die Bilanzen des Boch. Ver. durchzusehen und ein Gutachten abzugeben, erwidert dieser, daß zur Beurtheilung der Richtigkeit der Bilanzen besondere Sachkenntnisse gehörten, und er nicht in der Lage sei, ein Urtheil abzugeben.

Der Vorf. richtet nun an den Angell. Fusan gel die Frage, ob er sagen könne, daß in den veröffentlichten Bilanzen etwas ausgelassen oder unrichtig angegeben sei, wodurch die Steuerbehörde sich hätte veranlassen sehen können, die Bilanzen näher zu prüfen.

Angell. Fusan gel weist darauf hin, daß beispielsweise das Inventar der Caserne und andere Posten in den Bilanzen nicht zu finden seien. Das Fehlen sei mit 1 Mk. in der Bilanz, ein Betrag, der offenbar zu niedrig sei. Nach seiner Meinung hätte die Einschätzungscommission nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt, eine nähere Prüfung einzutreten zu lassen.

Geb. Comm.-Rath Baare: Der Angell. thut gerade so, als wenn er die Bücher des Boch. Ver. eingesehen habe. Das sei aber nicht geschehen. Der Boch. Ver. führe ein Buch, in welches jedes Inventar, sogar jedes Tintenfaß und jedes Lineal aufgenommen werde. Er wundere sich, daß hier so lange Vernehmungen über die Richtigkeit der Bilanzen stattfinden. In Berlin an der Börse werde man staunen, daß über eine solche Frage tagelang Zeugen vernommen würden. Uebrigens wolle er folgendes constatiren und dadurch mancherlei Fragen den Boden entziehen. Nach den alten Steuererlassen habe man ein Recht gehabt, mit der Gemeinde bezüglich der Steuer ein Abkommen zu treffen, und zwar nicht bloß in rathlicher Beziehung, sondern auch über die Grundlagen der Einschätzung.

Alle Jahre habe der Boch. Ver. mit den verschiedenen Gemeinden Differenzen gehabt und zwar sowohl hinsichtlich des Modus wie auch der Materie der Veranlagung. Er habe deshalb die Vertreter der Gemeinden in sein Bureau gebeten und dort mit denselben einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge der aus den Dividenden und der in den Referendats fließenden Summe bestehende Reingewinn besteuert werden solle. Von diesem Abkommen wurde durch ein Schreiben der Jgl. Regierung Mittheilung gemacht, und diese sei auf die Sache weiter nicht zurückgekommen. Zeuge erklärt weiter, daß infolge der Denunciation die Regierung eine Revision der letzten Bilanz des Boch. Ver. veranlaßt habe. Grmft. Lange und er seien alle Zahlen nochmals durgegangen, doch sei in keinem Punkte etwas zu erinnern gewesen. Die Tantiemen würden als Einschätzung für geleistete Dienste aufgeführt und solche Einschätzungen seien nicht unter das Steuergeß. Der Aufwandsrat habe trotz seiner verantwortungsvollen Stellung in den schlechten Jahren gar nichts bekommen und verdiene in guten Jahren gewiß wohl auch einen Theil des Gewinnes. Zeuge möchte eine Frage in den Vordergrund stellen. Ist das in Bezug auf die Verrechnung des Boch. Ver. getroffene Abkommen, welches am 1. April 1886 bis zum 1. April d. J. in Kraft gewesen ist, gesetzlich zulässig, dann sind alle weiteren Fragen hinfällig.

Vorf. zu Prenzel: Halten Sie ein solches Abkommen für gesetzlich zulässig?

Obergrmft. Prenzel: Soweit es sich um den Modus handle, könne er mit Ja antworten; er halte es jedoch nicht für zulässig, daß über die Grundlagen der Einschätzung ein Vertrag abgeschlossen werde. Von seinem Standpunkte erachtet Herr Prenzel die Gratifikation nicht als einen Lohnzusatz, sondern als Gekünte, deren Werth dem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen sei. Abschreibungen hält Gutachter nur in der Höhe für zulässig, als es sich um wahre Werthe handelt. Die Einlegung des Hüttenfuhrwerks mit 1 Mark in die Bilanz sei zu gering.

Von dem Zeugen Geheimrath Baare wünscht Vorf. die procentuale Höhe der Gratifikationen zu wissen, die an den Zeugen und an die oberen Beamten des Bochumer Vereins ausbezahlt werden.

Geheimrath Baare bittet den Vorstehenden, ihn mit einer solchen Frage zu verschonen, da es sich hier bei um eine ganz interne Angelegenheit handle. Ueber die Frage werde kein Anderer Auskunft geben können, auch der Kassirer Wummendorff, welcher in dieser Angelegenheit commissarisch vernommen werden sollte, wisse von der Sache nichts. Derselbe habe einfach die verlangte Summe ihm (Baare) übergeben und von der einzelnen Vertheilung gar nichts erfahren. Im Ganzen werden 4% des Reingewinnes an Gratifikationen ausbezahlt. Auf weiter gestellte Fragen des Vorstehenden bemerkt Geheimrath Baare, daß er seine Vermögensverhältnisse doch schon vollständig dargelegt habe und ihm weitere Aussagen über die Einzelheiten seines Vermögens erspart bleiben könnten. Er stelle das zwar dem Gerichtshof anheim, aber wenn er auf alles Antwort geben möchte, dann könnte die Vertheilung wohl ebenso fragen, ob er schon mal jemand vergiftet habe.

Bertheid. Rechtsanw. Cohn protestirt dagegen, daß von der Vertheilung solche Fragen gestellt würden.

Vorf. zu Baare: Geschieht die Geheimhaltung der Gehälter theilweise wohl auch deshalb, damit dieselben nicht so hoch besteuert werden? Es sollen ferner eine Zeitlang doppelte Lohnlisten geführt worden sein. Geschieht das, um eine niedrige Einschätzung herbeizuführen?

Geheimrath Baare: Die Gehälter werden geheim gehalten, damit unter den Beamten Reiz und Mißgunst nicht Platz greifen kann. Vor 23 Jahren seien in Bochum unter dem ultramontanen Grmft. Greve alle recht niedrig in die Steuer eingeschätzt worden, nur die Beamten des Boch. Ver. seien hoch besteuert worden. Er habe mit Greve über dies gesprochen, doch ohne Resultat. Daraufhin sei in der Lohnliste an einer Stelle über 1/2 des Gehaltes und an anderer Stelle über 1/3 und zwar unter dem Titel „zu Versorgungszwecken“ quittirt worden. Es sei das Jahr lang bei sämtlichen Beamten geblieben.

Damit gilt die Beweisaufnahme bezüglich der Verrechnung des Boch. Ver. als beendet.

Es folgt die Beweisaufnahme bezüglich des § 130 des Strafgesetzbuches (Aufreizung zum Klassenhaß und zu Gewaltthätigkeiten).

Grmft. Lange hat einen vom 2. Oct. 1890 dat. Brief erhalten, in welchem unter Bezugnahme auf die Artikel der Weßf. Htg. und deren Chefredact. eine ganze Blätterseite von beschimpfenden Ausdrücken enthalten war.

Im Anschluß an die Verles. dieses Briefes stellt Vorf. an den Zeugen Lange die Frage, ob eine durch die Artikel der Weßf. Htg. herbeigeführte Aufreizung zu constatiren sei.

Grmft. Lange: Die Artikel haben eine ganz fabelhafte Aufregung hervorgerufen. — Ueberall sprach man davon, Gewaltthätigkeiten in Folge der Artikel kann Zeuge nicht bestimmt constatiren.

Geheimrath Baare beschwert sich darüber, daß die gegen ihn erhobene Beschuldigung und die ausführliche Anklageschrift in der ganzen Welt verbreitet und so seine Ehre geschädigt werde. Von allen Seiten empfangen er Briefe, in welchen eine orientirende Mittheilung gewünscht werde. Auch eine Reihe von Droh- und Schmähbrieffen sei ihm zugegangen. Ueber thätliche Angriffe in Folge der Steuerartikel hat Zeuge nichts gehört.

Staatsanw. Sandmeyer übergibt dem Vorf. mehrere der erwähnten Schmähbrieffe, deren Inhalt vorgelesen wird. Auch in diesem Schreiben haben nichtsnutzige Naturen ein Meisterstück ihrer Schimpf- kunst geliefert.

Angell. Fusan gel weist nicht, welche Bedeutung der Gerichtshof solchen anonymen Briefen beizumessen. Wer sich in die Öffentlichkeit wagt, habe auch solche Sachen zu gewärtigen. Der Angell. fügt hinzu, daß auch er mehrere Schmähbrieffe bekommen habe. Ein Theil derselben wird auf Wunsch des Staatsanw. vorgelesen.

Es folgt sodann die Beweisaufnahme über die Frage, ob die Einschätzungscommission von dem wirklichen Einkommen der „Unterthäten“ in etwa hätte Kenntnis haben können, ferner wird über die Beleidigung des Grmft. Lange in seiner Eigenschaft als Armenverwalter Beweis erhoben.

Zum Schlusse der heut. Sitzung vermahnt sich im Namen der Angell. der Bertheid. Rechtsanw. Dr. Wallach dagegen, daß aus der vorzeitigen Erklärung des Herrn Staatsanw. in Sachen der behaupteten Stempelfälschungen irgend welche Schlüsse gezogen würden.

Morgen fällt die Sitzung aus, damit dem Staatsanw., den Nebenklägern und den Bertheidigern Zeit bleibt, das Material für die Plaidoyers zu sichten. Am Donnerstag soll die Beweisaufnahme beendet werden, worauf die Plaidoyers sofort beginnen werden.

Essen, 10. Juni.

Gegenüber der gestrigen Mittheilung des Staatsanwaltes in der Untersuchungsfrage gegen Baare erklärte Fusan gel auf Befragen, er halte die Beschuldigung gegen den Bochumer Verein u. Baare vollständig aufrecht und habe bereits heute der Staatsanwaltschaft weiteres Beweismaterial vorgelegt. Wegen der erwähnten Erklärung des Staatsanwaltes Sandmeyer in der gestrigen Sitzung habe er heute Beschwerde beim Oberlandesgericht und beim Justizminister erhoben.

Vermisches.

* Berlin, 10. Juni. Das Befinden der durch den Blitz auf dem Tempelhofer Felde schwer verletzten Soldaten hat sich gebessert.

* London, 10. Juni. Der Dampfer „Laramung“, 1281 Tonnen, von Newcastle nach Melbourne unterwegs, ist während eines Sturmes bei Kap Gado mit Mann und Maus untergegangen.

